



# Rathaus

## Umschau

**Mittwoch, 20. März 2024**

Ausgabe 057

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht  
unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Christoph Frey als Stadtkämmerer im Amt bestätigt	2
› Info zur Europawahl für in Deutschland lebende EU-Bürger*innen	3
› Wartungsarbeiten am RatsInformationssystem	4
› Neue Bohlen für den Mauersteg	4
› Förderprojekt „Future Retail Store“ eröffnet im Rathaus	4
› Literaturhaus München lädt ein zur Lesung „Im Krieg“	5
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>6</b>
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

### **Donnerstag, 21. März, 17 Uhr, Literaturhaus München, Salvatorplatz 1**

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Clemens Baumgärtner, eröffnet die Vorstellung der Ergebnisse des Innenstadtgutachtens. Das Gutachten mit ökonomischem Schwerpunkt wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft beim Institut für Handelsforschung Köln sowie dem Büro Stadt + Handel beauftragt und durch Mittel des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Freistaats Bayern gefördert. Die Veranstaltung für geladene Gäste dauert bis 19.30 Uhr.

**Achtung Redaktionen:** Anmeldung per E-Mail an [wirtschaftsfoerderung@muenchen.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@muenchen.de) wird erbeten bis heute, 20. März, 18 Uhr.

## Bürgerangelegenheiten

### **Mittwoch, 27. März, 19.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (Zugang ist rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart).

## Meldungen

### **Christoph Frey als Stadtkämmerer im Amt bestätigt**

(20.3.2024) Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer heutigen Sitzung Christoph Frey als Stadtkämmerer für sechs Jahre wiedergewählt. Auf den Amtsinhaber entfielen 66 von 75 gültigen Stimmen. Frey ist seit 2018 Stadtkämmerer. Seine zweite Amtszeit beginnt am 1. November. Als Stadtkämmerer verantwortet Frey gemeinsam mit rund 700 Mitarbeiter\*innen die Haushaltsplanung und den -vollzug sowie das Management von Vermögen und Schulden.

Christoph Frey: „Ich freue mich, dass mir der Stadtrat erneut das Vertrauen ausgesprochen hat. Stadtkämmerer zu sein, ist gerade in diesen Zeiten herausfordernd und gleichzeitig eine wunderbare Aufgabe. Ich freue mich, die gute Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und meinen Kolleg\*innen in der Stadtkämmerei fortsetzen zu können. Mir ist bewusst, die kommenden Jahre werden anders, aber nicht weniger anstrengend. Ich möchte auch in Zukunft meinen Beitrag leisten zu einer so-

liden Haushaltspolitik. Solide, weil sie die Balance hinbekommt, zwischen dem was notwendig ist und dem, was wir uns leisten können.“



*Oberbürgermeister Dieter Reiter gratulierte Stadtkämmerer Christoph Frey zu seiner Wiederwahl (Foto: Michael Nagy/Presseamt)*

### **Info zur Europawahl für in Deutschland lebende EU-Bürger\*innen**

(20.3.2024) Staatsangehörige aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Heimatland oder in Deutschland an der diesjährigen Europawahl am 9. Juni teilnehmen. Das gleiche gilt für Deutsche, die in einem anderen Mitgliedstaat leben. Die doppelte Stimmabgabe ist jedoch verboten.

Unionsbürger\*innen, die in München leben und an der Europawahl teilnehmen möchten, müssen sich entscheiden, ob sie in München oder in ihrem Heimatland wählen möchten, und sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Für diejenigen, die bereits zur Europawahl 2019 registriert waren und spätestens am 28. April mit Hauptwohnsitz in München gemeldet sind, erfolgt die Eintragung automatisch. 180.000 Personen aus europäischen Mitgliedsstaaten, die noch nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wurden Anfang März von Oberbürgermeister Dieter Reiter angeschrieben. In dem Schreiben informierte er sie über die notwendigen Schritte, damit sie in München wählen können. Deutsche Staatsangehörige werden automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Weitere Informationen zur Antragsstellung stellt die Stadt München darüber hinaus in 24 Amtssprachen der Europäischen Union zur Verfügung.

#### ***Eintragung ins Wählerverzeichnis***

Um in das Wählerverzeichnis eingetragen zu werden, müssen Wahlberechtigte einen Antrag stellen. Der Antrag kann auf [muenchen.de/europawahl](https://muenchen.de/europawahl)

heruntergeladen und per Post (Adresse: Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, Wahlen und Abstimmung, Ruppertstraße 19, 80466 München) gestellt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Antrag persönlich während der Öffnungszeiten des Kreisverwaltungsreferats in Raum 56.14 in der Ruppertstraße 19, Eingang A, einzureichen. Wichtig: Der Antrag muss bis zum 19. Mai beim Wahlamt eingehen.

#### Öffnungszeiten

- Montag 7.30 bis 13 Uhr
- Dienstag 8.30 bis 13 und 14 bis 18 Uhr
- Mittwoch 7.30 bis 13 Uhr
- Donnerstag 8.30 bis 13 und 14 bis 18 Uhr
- Freitag 7.30 bis 13 Uhr

Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 19. Mai 2024 ihre Wahlbenachrichtigung per Post.

Fragen zur Europawahl beantwortet der ChatBot „Muckl“ rund um die Uhr auf der Webseite [muenchen.de/europawahl](http://muenchen.de/europawahl). Das Wahlamt erreichen Bürger\*innen telefonisch unter der Nummer 233-96233 von Montag bis Donnerstag, 8 bis 15 Uhr, und Freitag, 8 bis 12 Uhr, oder per E-Mail an [wahlamt.kvr@muenchen.de](mailto:wahlamt.kvr@muenchen.de).

#### **Wartungsarbeiten am RatsInformationssystem**

(20.3.2024) Das RatsInformationssystem (RIS) der Stadt München steht am Freitag, 22. März, wegen Wartungsarbeiten vorübergehend nicht zur Verfügung. Ab Samstag, 23. März, ist der Zugriff auf das RIS wieder möglich.

Das RatsInformationssystem informiert unter <http://risi.muenchen.de> über Anträge und Anfragen des Stadtrats sowie über öffentliche Vorlagen und Beschlüsse, mit denen sich das Gremium befasst. Auch Anträge und Beschlussvorlagen der Bezirksausschüsse können hier abgerufen werden.

#### **Neue Bohlen für den Mauersteg**

(20.3.2024) Das Baureferat tauscht die Belagsbohlen des Fußgängerstegs auf der Mauer zwischen Isar und Auer Mühlbach nahe der Maximiliansbrücke weiter aus. Der Austausch erfolgt in mehreren Abschnitten. Die Arbeiten für den dritten und letzten Bauabschnitt dauern voraussichtlich bis zum 17. April. In dieser Zeit muss der Fußgängersteg wochentags zwischen 7 und 16 Uhr komplett gesperrt werden. Die Umleitung über den parallel verlaufenden Hangweg ist vor Ort gekennzeichnet.

#### **Förderprojekt „Future Retail Store“ eröffnet im Rathaus**

(20.3.2024) Seit heute können Kundinnen und Kunden im Rahmen des Förderprojekts „Future Retail Store“ im Laden des ehemaligen Sport Münzin-

ger im Rathaus am Marienplatz innovative Einkaufserfahrungen machen. Bespielt werden die Flächen vom Gartencenter Kiefl mit seinem Konzept „Urban Gardeners“.

Mit dem Förderprojekt „Future Retail Store“ bietet die Rid Stiftung mittelständischen, bayerischen Handelsunternehmen die Gelegenheit, mit digitalen Technologien zu experimentieren, um so ihr Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und aus realen Anwendungsbeispielen Erkenntnisse für die Zukunft des Einzelhandels zu gewinnen.

Der Einzelhandel hat einen bedeutenden Anteil am Erfolg des Wirtschaftsstandorts Münchner Innenstadt. Gleichwohl sieht er sich mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Für die Zukunft des stationären Einzelhandels ist es wichtig, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft: „Die Landeshauptstadt München freut sich, das Förderprojekt ‚Future Retail Store‘ der Rid Stiftung mit einer Ladenfläche im Münchner Rathaus unterstützen zu können. Denn der Einzelhandel ist und bleibt ein wesentlicher Faktor für attraktive und lebenswerte Städte.“

Weitere Informationen zum Förderprojekt „Future Retail Store“ können unter <https://rid-stiftung.de/future-retail-store.html> abgerufen werden.

### **Literaturhaus München lädt ein zur Lesung „Im Krieg“**

(20.3.2024) Im Literaturhaus München, Salvatorplatz 1, findet am Montag, 25. März, 19 Uhr, die Lesung „Im Krieg. Zwei illustrierte Tagebücher aus Kiew und St. Petersburg“ mit der Illustratorin und Autorin Nora Krug sowie Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums München, statt. Die Lesung ist eine Kooperation des NS-Dokumentationszentrums und des Literaturhauses in der Reihe „Unsere Zeit verstehen“.

Wenige Tage nach der russischen Invasion der Ukraine hat Nora Krug Kontakt aufgenommen zu einer ukrainischen Journalistin in Kyiv und einem russischen Künstler in Sankt Petersburg, die ihr in wöchentlichen Gesprächen berichten, was der Krieg für sie bedeutet. Wie sie mit ihren Kindern darüber sprechen, mit Freunden und Fremden, ob sie arbeiten können und wie sie leben. Was es heißt, wenn die Heimat zerstört wird. Und wie es sich anfühlt, wenn sie einem genommen wird, weil die eigenen Überzeugungen nicht mit dem Krieg, den das Heimatland führt, vereinbar sind. Tickets für die Lesung (15 Euro beziehungsweise 10 Euro ermäßigt) sind unter [literaturhaus-muenchen.reservix.de](https://literaturhaus-muenchen.reservix.de) erhältlich.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 20. März 2024

## **Radrenn-Trainingsstrecke zwischen der Allianz-Arena und dem Fröttmaninger Berg verstetigen!**

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.8.2020

## **Grundwasser-Situation in der Siedlung Untermühle – wie reagiert die Stadt?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.1.2024

**Radrenn-Trainingsstrecke zwischen der Allianz-Arena und dem Fröttmaninger Berg verstetigen!**

Antrag Stadträtinnen Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.8.2020

**Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei dem Inhalt Ihres Antrags handelt es sich jedoch um eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich, weshalb die Beantwortung auf diesem Wege erfolgt.

Der Antrag lautet wie folgt: *„Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Trainingsstrecke für den Radrennsport verstetigt wird. Eine wöchentliche Trainingsmöglichkeit von Mai bis Oktober ist dabei anzustreben.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen hierzu Folgendes mit:

Mit Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 5.7.2023 (SB) Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 09825 wurden bereits die folgenden drei Anträge geschäftsordnungsgemäß behandelt:

Teststrecke für den Radrennsport

Antrag Nr. 14-20/A 05645 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Klaus Peter Rupp vom 17.7.2019

Radspport in München- Einberufung eines Runden Tisches

Antrag Nr. 14-20/A 06034 von Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 8.10.2019

Runder Tisch für den Radspport!

Antrag Nr. 14-20/A 06322 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Bettina Messinger vom 3.12.2019

All diese Anträge haben zum Ziel, den Radrennsport zu verbessern und Lösungen für offene Problemstellungen zu finden. Konkrete Anlässe werden in den Anträgen nur teilweise genannt. Im Mittelpunkt stehen die Disziplinen Radrennsport und Mountainbike, dort wiederum Trainingsmöglichkeiten und Wettkämpfe für den Leistungssport, teils auch Breitensport.

Im Nachgang wird nunmehr aufgezeigt, welche nächsten Schritte der Geschäftsbereich Sport veranlasst hat, um dem Thema einer möglichen Verstetigung der Radrennstrecke gerecht zu werden. Der GB Sport des Referats für Bildung und Sport hat sich am 10.8.2023 und am 20.9.2023 mit den Verantwortlichen der Bayernrundfahrt ausgetauscht, um mögliche Lösungen für die Radrenn-Trainingsstrecke zu erarbeiten. In Folge des Auftaktgespräches wurden die handelnden Personen der Bayernrundfahrt beauftragt, ein Nutzungskonzept für die Verstetigung der Teststrecke unter Einbeziehung von weiteren Zielgruppen (u.a. Inlineskating) zu erarbeiten, die den Bedarf für eine Etablierung der Raderennstrecke verdeutlichen sollte. Für den weiterführenden Termin wurden weitere Fachdienststellen (u.a. der Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Hauptabteilung Gartenbau im Baureferat, das Mobilitätsreferat, das Veranstaltungsbüro im Kreisverwaltungsreferat) eingeladen, da es galt, sämtliche Belange im Umfeld der Teststrecke zu beachten. Diskussionsgrundlage war das erarbeitete Konzept der Bayernrundfahrt. Im Ergebnis hatte diese eine Verstetigung der Teststrecke bei einem Bedarf von zwei Einheiten unter der Woche von ca. 17 bis 19 Uhr oder 18 bis 20 Uhr in den Monaten Mai bis Oktober beantragt.

Durch das Konzept und dazugehörigen Ausführungen hat sich die aus dem Beschluss bekannte sportfachliche Einordnung zum Thema Radrennsport und auch die Einordnung zu einer möglichen Verstetigung einer Radrennstrecke – hier vor allem die Punkte Betreiberrolle, verwaltungsinterne Ressourcen (Personal und Budget) oder Verkehrssicherungspflicht – nicht geändert und hat somit weiterhin auch für die Beantwortung dieses Antrages Bestand.

Das Mobilitätsreferat hat ergänzend ausgeführt, dass die Straße auch weiterhin benötigt und als öffentlicher Verkehrsgrund nicht einfach umgewidmet und dauerhaft dem öffentlichen Verkehr entzogen werden kann. Eine nur zeitweise Umwidmung als Sportanlage ist rechtlich gar nicht möglich.

Das Veranstaltungsbüro im Kreisverwaltungsreferat hat den Bedarf kritisch hinterfragt, was die Auslastung der gesperrten Strecke betrifft. Dieses hat jedoch zugesagt, falls der öffentliche Verkehrsgrund, auf dem sich der





Rundkurs befindet, nicht in eine dauerhafte Radrennstrecke umgewidmet würde, unter den dafür notwendigen Voraussetzungen (Grundsatz der Öffentlichkeit, Vorliegen des sportfachlichen Interesses, sicherheitsrechtliche und verkehrliche Unbedenklichkeit) weiterhin jährlich bis zu zwölf Radrenntage auf dem bisherigen Rundkurs zu genehmigen. In den letzten Jahren (2019 bis 2024) wurden stets nur fünf Rennen ausgetragen, obwohl seitens des KVR bis zu 12 Rennen möglich wären.

Ergänzend hat das Referat für Bildung und Sport angeregt, eine Veranstaltungsgenehmigung auch für die Olympiaregattaanlage zu prüfen, da dort die Asphaltierung auf der Regattaumfahrung in den letzten Jahren erneuert wurde und dieses möglicher Weise ebenfalls als Teststrecke in Frage käme. Hier sind jedoch in jedem Fall auch die Belange der anderen nutzenden Sportler\*innen (u.a. Ruder- und Kanuvereine) und auch die der Öffentlichkeit zur Nutzung als Naherholungsgebiet mit zu berücksichtigen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Grundwasser-Situation in der Siedlung Untermühle – wie reagiert die Stadt?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 18.1.2024

### **Antwort Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz:**

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

*„Laut den Berichten von Anwohnern stehen in der Siedlung Untermühle in Feldmoching derzeit einige Keller unter Wasser, da der Grundwasserspiegel seit Anfang Dezember 2023 erheblich angestiegen ist. Laut der Anwohner könne nur ein sofortiger Einsatz von Pumpen weitere Schäden an den dortigen Gebäuden verhindern. Als ein Grund für den starken Anstieg des Grundwassers wird der Abbau der bisher fest installierten Pumpen inklusive der dazugehörigen Elektrokästen durch die Münchner Stadtentwässerung (MSE) im vergangenen Sommer vermutet. Der örtliche Bezirksausschuss hatte sich bereits bei der Ankündigung des Abbaus dieser dagegen ausgesprochen. Für weiteren Unmut hat gesorgt, dass großflächige Aufzeichnungen der Messwerte der Pegelstände der letzten Jahre nicht mehr öffentlich abrufbar sind.“*

Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Münchner Stadtentwässerung und des Wasserwirtschaftsamts München wie folgt:

#### **Frage 1:**

*Wie ist die aktuelle Situation vor Ort? Hat sich die Situation inzwischen entspannt? Welche Schäden sind durch den hohen Grundwasserpegel entstanden?*

#### **Antwort:**

Seit Mitte November 2023 ist aufgrund der anhaltenden Niederschläge, welche am 1. Adventswochenende in großen Mengen Schnee niedergingen, ein Anstieg der Grundwasserstände im gesamten südbayerischen Raum und auch in München zu verzeichnen. Der am 1. Adventswochenende gefallene Schnee ist zudem im Dezember 2023 durch die milden Temperaturen und Regen großflächig abgetaut und zu großen Teilen ins Grundwasser gesickert. Dadurch ist der Grundwasserspiegel im Bereich der Untermühle in Feldmoching seit Mitte November 2023 um 1 bis 1,2m

stark angestiegen. Die Höchstwerte lagen im Dezember 2023 um 30 bis 80cm unterhalb des Höchstgrundwasserstandes (HW1940) und dem Hochwasserereignis vom August 2010. Die aktuellen Grundwasserstände im Bereich Untermühle liegen etwa 10 bis 30cm tiefer im Vergleich zum letzten Maximum am 13.12.23 (Stand: 31.1.2024). Die Grundwasserstände sind damit noch auf erhöhtem Niveau und liegen über den Wasserständen der vergangenen fünf, sehr trockenen Jahre. Der Grundwasserspiegel fällt nur langsam, da es im Januar 2024 weitere Niederschlagsereignisse gab.

Schäden sind uns nicht gemeldet und lediglich aus der Presseberichterstattung bekannt.

**Frage 2:**

*Welche Maßnahmen unternimmt bzw. hat die Landeshauptstadt München (LHM) unternommen, um die Grundwasserpegelstände vor Ort zu senken und die Überflutung der Keller zu stoppen?*

**Antwort:**

Durch die Münchner Stadtentwässerung wurden mit einem Aufwand von mehreren Millionen Euro am Nord-West-Sammelkanal drei neue Düker gebaut, bereits vorhandene Düker aufwändig saniert sowie die Überströmung des Kanals sichergestellt.

Der durch die oben genannten Maßnahmen aktuell nur noch geringe Aufstau am Nord-West-Sammelkanal rechtfertigt keine weiteren Eingriffe. Weiterhin bleibt es fraglich, ob eine großflächige und dauerhafte Absenkung der Grundwasserstände im Bereich der Siedlung Untermühle technisch umsetzbar sowie wasserrechtlich genehmigungsfähig ist, da das Grundwasser als wichtige Ressource geschützt werden muss.

Das Kernproblem ist, – wie auch unter Frage 4 beschrieben und durch das Wasserwirtschaftsamt München bereits wiederholt in vergleichbaren Fällen dargelegt – dass die Keller nicht gegen drückendes Grundwasser abgedichtet sind. Die Abdichtung der Keller obliegt den Bauherren.

Als Rechtsbehörde entscheidet das RKU über gestellte wasserrechtliche Anträge und nimmt die Gewässeraufsicht wahr. Es gibt keine „Unterhaltungs“-Verpflichteten im Sinne des Wasserrechts für das Grundwasser. Die LHM hat daher keine Rechtsgrundlage für ein weiteres Handeln; ein Einschreiten im Rahmen der Gewässeraufsicht ist nicht gerechtfertigt.

Der LHM ist es daher aus rechtlichen Gründen nicht möglich, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

**Frage 3:**

*Welche Gründe sieht die Stadtverwaltung für den außergewöhnlich starken Anstieg des Grundwassers und die Überflutung der dortigen Keller? Ist der Abbau der bisher fest installierten Pumpen inklusive der dazugehörigen Elektrokästen ein oder gar der Grund des Anstiegs?*

**Antwort:**

Mitte November 2023 war aufgrund der anhaltenden Niederschläge, die am 1. Adventswochenende 2023 in großen Mengen Schnee niedergingen, ein Anstieg der Grundwasserstände im gesamten südbayerischen Raum und auch in München zu verzeichnen.

An den Niederschlags-Messstationen im Stadtbereich und Umland waren seit Mitte November bis Mitte Dezember etwa 240mm Niederschlag gefallen. Dies entspricht etwa einem Viertel des im Jahr 2023 insgesamt gefallenen Niederschlags. Der am 1. Adventswochenende gefallene Schnee ist dann durch die milden Temperaturen und Regen großflächig abgetaut und zu großen Teilen ins Grundwasser gesickert. Dementsprechend zeigten die staatlichen Grundwassermessstellen in München seit Mitte November 2023 flächendeckend einen Grundwasseranstieg. Waren die Grundwasserstände im Oktober aufgrund des trockenen Sommers und der vergangenen trockenen Jahre noch auf niedrigem Niveau, zeigten die Grundwassermessstellen nun Werte über den mittleren Grundwasserständen. Die Grundwasserstände sind im Vergleich 12.11.2023 zu 13.12.23 (Maximum) in München um 45cm (Au, Steinhausen, Trudering) bis etwa 90cm im Bereich Obermenzing, Engelschalking, Johanneskirchen, Moosach und Fasenerie gestiegen. Der stärkste Anstieg an einer staatlichen Messstelle mit 88cm war an der Grundwassermessstelle Allach 289A zu verzeichnen. Der Unterschied in der Höhe des Grundwasseranstiegs ist hierbei insbesondere durch den Anteil der versiegelten Flächen und die hydrogeologischen Gegebenheiten im Umfeld der verschiedenen Messstellen bedingt.

Es ist also insgesamt festzustellen, dass in ganz München durch den Niederschlag und das Tauwetter im November und Dezember 2023 die Grundwasserstände stark angestiegen sind. Der Anstieg war dabei in den Randbereichen mit weniger dichten Bebauung, ehemaligen Moosgebieten und Richtung Norden stärker als im Süden und entlang der Isar. Aufgrund sich wiederholender Niederschläge im Januar war bislang nur ein geringer Rückgang der Grundwasserstände mit kleinen, kurzzeitigen Wiederanstiegen unmittelbar nach den Niederschlägen zu beobachten.

Die Grundwassermessstellen entlang des Nord-West-Sammelkanals zeigten hierbei vergleichbare Verläufe zu den staatlichen Messstellen.

Ein Einfluss der abgebauten Pumpen auf den Grundwasseranstieg ist nicht erkennbar. Die Pumpen liefen in der Vergangenheit nur während Spitzenbelastungen im Rahmen der Baumaßnahmen am Nord-West-Sammelkanal, um die Auswirkungen der Baumaßnahmen auf den Grundwasserstand zu minimieren. Eine großflächige Absenkung des Grundwasserstandes in der Untermühle ist durch Pumpen und Ableiten in den Nord-West-Sammelkanal nicht möglich. Die Auswertungen der aktuellen Grundwasserstände haben ergeben, dass die Auswirkung des Kanals auf den Grundwasserstand minimal ist, da dieser bei hohen Grundwasserständen vollständig überströmt wird.

**Frage 4:**

*Geht die LHM davon aus, dass es auch in Zukunft wieder zu Überflutungen von Kellern kommen kann, sofern die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht geändert werden? Wenn ja, welche Maßnahmen können unternommen werden, um dies zu verhindern?*

**Antwort:**

Im Bereich der Untermühle in Feldmoching liegt der natürliche Grundwasserspiegel sehr oberflächennah. Dies hat geologische Gründe, da die Münchener Schotterebene nach Norden hin von der Mächtigkeit stark abnimmt und das Gefälle der Geländeoberkante (GOK) dabei wesentlich steiler einfällt als das hydraulische Gefälle. Dadurch liegt der Grundwasserspiegel in der Untermühle bei Mittelwasserverhältnissen im Bereich von etwa 1,5 bis 3m unter der Geländeoberkante. Bei einem Hochwasserereignis (z.B. HW1940 oder August 2010) kann der Grundwasserspiegel in einigen Teilen der Untermühle auf unter 1m u. GOK ansteigen. Südwestlich der Untermühle im Bereich der Heppstraße wurden sogar Flurabstände unter 0,5m u. GOK gemessen. Vor allem nach Starkregenereignissen ist im Bereich der Untermühle ein schneller Anstieg des Grundwasserspiegels zu beobachten, da der Grundwasserstand sehr oberflächennah ansteht.

Die Grundwasserstände im Dezember 2023 lagen noch unter den Höchstwerten vergangener Ereignisse. Ein Anstieg des Grundwassers durch langanhaltende Regenereignisse auf vergleichbar hohe Werte oder auch höhere Werte im Fall von extremen Wetterlagen ist damit möglich. Sofern unterirdische Bauteile nicht gegenüber Grundwasser abgedichtet sind (z.B. durch eine Weiße Wanne), kann es auf Grund der oben dargestellten Grundwasserverhältnissen dann zu Vernässungsschäden kommen. Die

Abdichtung unterirdischer Gebäudeteile gegenüber drückendem Wasser obliegt dem Bauherren.

**Frage 5:**

*Gibt es seitens der LHM Planungen, die im vergangenen Sommer abgebauten Pumpen wieder zu installieren? Wenn ja, wann soll das geschehen? Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort:**

Die vergangenen Sommer abgebauten Pumpen waren nur temporär während der Baumaßnahme am Nord-West-Sammelkanal eingesetzt. Es gibt keine Planungen erneut Pumpen zu installieren, da die Baumaßnahme zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Mit Abschluss der Sanierungsarbeiten am Nord-West-Sammelkanal entfiel für die Münchner Stadtentwässerung die Notwendigkeit aus der Baumaßnahme, die Pumpen zu betreiben. Die durchgeführten Maßnahmen übernehmen nun die Aufgabe der Pumpen und der Nord-West-Sammelkanal wird ausreichend über- und unterströmt, sodass keine wesentliche Beeinflussung der natürlichen Grundwasserhältnisse mehr vorliegt. Der Erfolg der Maßnahme wurde durch die TU München bestätigt.

**Frage 6:**

*Hat die LHM vor, die Aufzeichnungen der Messwerte der Pegelstände und die festgestellten Stände des Überstaus am Nordwest-Sammler der letzten Jahre wieder öffentlich zugänglich zu machen? Wenn ja, wann soll das geschehen? Wenn nein, warum nicht?*

**Antwort:**

Das Bereitstellen der Daten über den Sensormanager Terra Transfer wurde von der Münchner Stadtentwässerung eingerichtet. Die Daten der letzten Jahre waren zu jedem Zeitpunkt und sind weiter unter der gleichen Webadresse verfügbar:

[http://www.sensormanager.net/mse-geotechnik\\_front/?username=Buergerportal&password=Buergerportal](http://www.sensormanager.net/mse-geotechnik_front/?username=Buergerportal&password=Buergerportal)

Weiterhin übermittelt das RKU (RKU-I-3) die aktuell gemessenen Grundwasserstände (14-tägige Messungen) ausgewählter Messstellen in Feldmoching regelmäßig dem Bezirksausschuss 24. Darüber hinaus werden diese Messergebnisse auch für die Bevölkerung im GeoPortal online gestellt. Die Daten können unter folgenden Seiten abgerufen werden:

[https://geoportal.muenchen.de/portal/umwelt/?layerIDs=gsm:g\\_stadtkarte\\_gesamt,rgu:grumessstation\\_14taegig,rgu:grumesssta-](https://geoportal.muenchen.de/portal/umwelt/?layerIDs=gsm:g_stadtkarte_gesamt,rgu:grumessstation_14taegig,rgu:grumesssta-)

*tion\_perm&visibility=true,true,true&transparency=0,0,0&Map/center=%5b68894,7,5337402%5d&Map/zoomLevel=4*

*<https://geoportal.muenchen.de/resource/download/rgu/dokumente/pegelmesswerte.html>*

**Frage 7:**

*Wie hat sich der Grundwasserstand im nördlichen Feldmoching im Bereich Nordwest-Sammler seit den 1970er-Jahren entwickelt (Tiefststand, Höchststand), auch im Vergleich zum HW 40?*

**Antwort:**

Der natürliche Grundwasserschwankungsbereich im Bereich der Untermühle liegt bei 1,5 bis 3m. Höchststände stellen das HW1940 Ereignis sowie die Wasserstände der Jahre 1999-2002, 2010, 2013, 2021 und 2023 dar. Die Messungen vom 8. August 2010 stellen für einige Messstellen die höchsten Werte der kompletten Messreihe dar. Dabei wurden im Bereich der Grashofstraße und des Eisenhüttenwegs teilweise die HW1940-Werte überschritten. Die Überschreitung liegt aber noch im Bereich des Sicherheitszuschlags für den HW1940-Wert von 30cm. Bei einem Hochwasserereignis (z.B. HW1940 oder August 2010) kann der Grundwasserspiegel in einigen Teilen der Untermühle auf unter 1m u. GOK ansteigen. Südwestlich der Untermühle im Bereich der Heppstraße wurden sogar Flurabstände unter 0,5m u. GOK gemessen. Niedrigwasserstände wurden vor allem in den Jahren 1991 bis 1994 und im Jahr 2022 erreicht. Dabei senkte sich der Grundwasserstand auf einen Flurabstand von 2,70 bis 4,20m u. GOK ab. Bei Mittelwasserverhältnissen bewegt sich der Grundwasserspiegel in der Untermühle im Bereich von etwa 1,5 bis 3m unter der Geländeoberkante. Die statistischen Auswertungen der Grundwasserstände zeigen für die letzten 10 Jahre einen fallenden Trend bei der Grundwasserstandsentwicklung in der Untermühle an. Dabei ist der Grundwasserspiegel tendenziell um 1,2 bis 5,7cm im Jahr gesunken. Durch die trockenen Jahre 2018-2020 und 2022 waren die Grundwasserstände, wie im gesamten Stadtgebiet, deutlich niedriger als normal. Der fallende Grundwasserspiegel liegt im Rahmen der stadtweiten Entwicklung und ist auf die verminderte Grundwasserneubildung der letzten 15 Jahre zurückzuführen.

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 20. März 2024

**MVV-Verbundraum wächst weiter! Auch der Landkreis  
Landsberg am Lech gehört ab Januar 2025 zum Münch-  
ner Verkehrsverbund**

Pressemitteilung MVV



München, 19.03.2024

## **MVV-Verbundraum wächst weiter! Auch der Landkreis Landsberg am Lech gehört ab Januar 2025 zum Münchner Verkehrsverbund**

Nach dem Landkreis Weilheim-Schongau hat heute auch der Landkreis Landsberg am Lech dafür gestimmt, zum 1.1.2025 dem Münchner Verkehrsverbund MVV beizutreten. Im Landkreis Weilheim-Schongau war der Beitritt zum MVV bereits am 24. November 2023 beschlossen worden. Mit diesen beiden Landkreisen kommen nochmals rund 260.000 Einwohner in den Genuss des Verbundfahrens; die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wird sehr viel fahrgastfreundlicher – durch einen gemeinsamen Tarif und eine übergreifende Fahrplanauskunft.

Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter freut sich, dass der Weg zum MVV-Beitritt nun frei ist: „Der MVV wächst weiter! Das sind tolle Neuigkeiten für alle Fahrgäste im Landkreis Landsberg am Lech und im gesamten Verbundgebiet! Nachdem der MVV im Dezember schon auf zwölf Landkreise und kreisfreie Städte angewachsen ist, werden Weilheim-Schongau und Landsberg zum 1. Januar 2025 nachziehen. Das stärkt den ÖPNV in der gesamten Region. Der MVV festigt mit dann fast 10.000 km<sup>2</sup> Fläche und mehr als 3,6 Millionen Einwohnern seine Position als einer der größten und leistungsstärksten Verbünde Deutschlands. Mit unserer Unterstützung kann der MVV sogar noch weiter wachsen. In den nächsten Jahren könnten auch noch die Landkreise Landshut, Mühldorf am Inn und Garmisch-Partenkirchen sowie die Stadt Landshut den MVV-Beitritt beschließen.“

Auch der **Landsberger Landrat Thomas Eichinger** zeigt sich erfreut:

„Der Beitritt des Landkreises Landsberg zum MVV markiert einen Meilenstein für unsere Region. Dadurch können wir die Vorzüge eines einheitlichen und günstigeren Tarifs, einer verbesserten Fahrplanauskunft und eines effizienteren Vertriebssystems genießen. Dank des Engagements des Freistaats ist dieser Schritt auch finanziell tragbar. Der MVV bietet eine zukunftsweisende Lösung für Pendler und andere Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs, und wir freuen uns darauf, diese Vorteile ab 2025 voll auszuschöpfen.“ So Landrat Thomas Eichinger, Landkreis Landsberg am Lech.

**MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch** ergänzt:

„Der MVV ist mehr als nur ein einheitlicher Tarif. Wie wollen alles bieten, damit die Bürger einfacher Bus und Bahn nutzen können: Nur noch eine Fahrkarte im Verbundgebiet, umfassende Vertriebsangebote vom Verkauf beim Busfahrer bis zum Handyticket und im nächsten Jahr ein Check-in-check-out-Verfahren, verkehrsmittelübergreifende Auskunft in Echtzeit und einfach zu lesende Fahrplanaushänge bis hin zu einer ansprechenden Kommunikation und einem übergreifenden Kundendialog. Im Verbund kann man leichter mal das Auto stehen lassen, davon profitieren **in etwas mehr als acht Monaten** auch die Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau.“



**Der bewährte MVV-Tarif löst die Unternehmertarife im Landkreis ab**

Ausgewählte Beispielrelationen (Preisstand 2024):

Eine Fahrt (Hin- und Rückfahrt am selben Tag) von Landsberg am Lech, Wiesenring zum Marienplatz in München kostet bisher 32,80 Euro, mit der Tageskarte Single Zonen M-7 18,50 Euro. Eine Hin- und Rückfahrt von Peißenberg (Landkreis Weilheim-Schongau) zum Münchner Hauptbahnhof kostet derzeit 29,00 Euro mit dem Bayern-Ticket, mit einer Tageskarte des MVV liegen die Kosten bei 18,50 Euro. Eine Einzelfahrt von Dießen im Landkreis Landsberg nach Tutzing (Landkreis Starnberg) kostet im MVV-Tarif 3,90 Euro statt 9,40 Euro (D-Tarif), eine Einzelfahrt von Thaining im Landkreis Landsberg nach Weilheim Bahnhof 5,80 Euro (MVV-Tarif) statt 8,30 Euro (RVO-Tarif). Für Busfahrten innerhalb der Gemeindegrenzen gilt immer Kurzstreckentarif, unabhängig von der Anzahl der Bushaltestellen und befahrenen Zonen. •



Quelle: MVV GmbH

